

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

239 (10.10.1885)

Die ostafrikanische Landschaft Usaramo mit dem Handelshafen Dar-Es-Salam.

In der vorgestrigen Nummer dieser Zeitung wurde bereits kurz erwähnt, daß die ostafrikanische Küstenlandschaft Usaramo, desgleichen der alda befindliche Hafen Dar-Es-Salam durch den Beamten der Deutsch-Afrikanischen Gesellschaft, Herrn Lieutenant Schmidt, für Deutschland erworben worden ist.

Durch diese neue Erwerbung erlangen die bereits unter deutschem Protektorat befindlichen Berg- und Hügellandschaften Usagara und Ufami, sowie die vor einigen Monaten durch den Grafen Pfeil hinzuerworbenen Landschaften Khatu eine höchst wichtige Anordnung und Veranordnung in östlicher Richtung, es tritt dem bisherigen deutschen Besitze gerade diejenige Provinz hinzu, durch welche die genannten deutschen Kolonialländer in direkter westlicher Richtung sowie in südwestlicher Richtung bis zur Meeresküste getrennt waren. Der Umweg in nordöstlicher Richtung durch die bereits deutsche Küstenlandschaft Usagara, welche bisher allein den Weg zum Meere öffnete, fällt daher künftig nicht mehr nöthig.

Die Landschaft Usaramo ist, wie ein Blick auf die von der Geographischen Gesellschaft zu London herausgegebene sog. Ravenstein'sche Karte zeigt, von einem dicht verzweigten Netz alter Karawanenstraßen durchzogen, ein Zeichen der hohen Bedeutung dieser Provinz für den Handelsverkehr, ein Fingerzeig dafür, daß auch eine künftige Eisenbahn-Verbindung mit den Hochlanden und den centralafrikanischen gewaltigen Binnenseen sicherlich diesen Weg wählen wird, zumal die Landschaft, als maritime Zone, ziemlich eben ist.

Sämmtliche Reisende, welche von Sansibar aus in den dunkeln Kontinent eingedrungen sind, haben die eine oder andere dieser Karawanenstraßen gewählt. Die Landschaft wird von allen Besuchern derselben (beispielsweise Burton, Speke, Stanley u. s. w.) als eine äußerst fruchtbare, mehrfach den Charakter englischer Parthienlandschaften bietende geschilbert.

Dieselbe wird reichlich bewässert durch die Zuflüsse der beiden dieselbe begrenzenden großen Flüsse Rufidji und Kigani, beide zugleich wichtige Verkehrsadern für den zukünftigen Handel.

Die Einzelheiten der Landschaft können bei den mannigfachen darüber vorhandenen Schilderungen der berühmtesten Afrika-Reisenden als bekannt vorausgesetzt werden. Dagegen mag darauf aufmerksam gemacht werden, daß wir von dem englischen Reisenden Thomson, welcher in der Zeit vom Mai 1879 bis Juni 1880 von Sansibar aus eine Reise nach dem Festlande unternahm, in dessen Werk „To The Central African Lakes and Back“ (London 1881) eine Anzahl praktischer Bemerkungen und Fingerzeige für den künftigen Kolonisten in Usaramo finden, wovon wir Einiges hier kurz mittheilen wollen.

Der Reisende bespricht (Band I, Seite 71 a folg.) zunächst die physische Beschaffenheit des Hafens Dar-Es-Salam. Derselbe sei ein ganz „reisender“ Hafen, er liege da gleich einem friedlichen Binnensee, dem äußern Anschein nach gänzlich von dem offenen Meere getrennt, dessen Nähe sich nur durch das konstante Toben der Brandung jenseits eines mit Büumen bestandenen schmalen Streifen Landes bemerkbar mache. Dieser vorgeschobene Damm sei ein Korallenriff, welches nur an einer bestimmten, durch Dampfboote leicht zu passirenden (und wohl auch für Segelschiffe passirbar zu machenden) Stelle, ähnlich wie ein Fluß, der sich in das Meer ergießt, eine schmale Mündung besitze, die den Eintritt in den Hafen ermögliche. Wegen dieser Beschaffenheit der Verticilität sei es gekommen, daß der treffliche Hafen von Dar-Es-Salam bis in die letzten Jahre ganz unbekannt geblieben sei, so sehr die englischen Flottenoffiziere die

ganze Küste aufwärts und abwärts wiederholt der sorgsamsten Untersuchung unterzogen hätten.

Hinsichtlich der Höhenverhältnisse über den genannten Hafen, die wohl dormalen auch von der deutschen Reichsregierung geprüft werden, macht Thomson die nicht unwichtige Bemerkung, daß der Amtsvorgänger des jetzigen Sultan, Sued Majid, angelockt durch den feinen Sand, welchen der Hafen der Schiffahrt gewährt, begonnen habe, dieselbst Häuser zu errichten. Derselbe sei aber gestorben, ehe diese Häuser vollendet waren. Sein Nachfolger Sued Barqasch habe nun aber diese Häuser nicht vollendet, vielmehr die ganze Anlage aufgegeben und wieder in sich zerfallen lassen, aus dem Grunde, weil kein Araber die unvollendeten Anlagen seiner Väter fertig baue.

Hieraus scheint es, daß der Hafen Dar-Es-Salam zur Zeit unvollständig ist.

Von vorzüglicher praktischer Wichtigkeit ist ferner der Hinweis des Reisenden darauf (Seite 142/143), daß Europäer jetzt schon durch einen nachhaltigen und hygienischen Betrieb der Gewinnung von Kautschuk aus dem Saft von zwei daselbst reichlich wachsenden Landolbium-Arten und von Kopalummi, der in festem Zustande ebenfalls massenhaft aus der Erde gegraben wird, einen erheblichen Nutzen ziehen könnten. Das möchten, so meint Thomson, auswanderungslustige spekulative Köpfe zuerst berücksichtigen, anstatt stets von den unsagbaren, durch Eisenbahnen und Landstraßen einst noch zu hebenden Reichthümern zu phantastiren, die das Innere von Centralafrika bietet. Statt solche Luftschlösser zu bauen, möchten sie zunächst erfassen, was zu ihren Füßen liege, das seien aber die Schätze von Usaramo; letzteres liege nahe an der Küste und erschließe schon ein Unternehmungsfeld von vielversprechendem Charakter.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 9. Oktober.

* Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt“ für die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthums Baden“ Nr. 13 enthält: Ordensverleihungen, Dienstmachtungen, Befanntmachungen, die Vergebung von Stipendien an Studierende der Theologie, die Erhebung der Reformationstempel-Kollekte, die Wahl eines Dekans für die Diözese Sinsheim betr. und die Anzeig einer Dienstverleihung. — Dasselbe Verordnungsblatt Nr. 14 enthält eine Dienstmacht, eine Befanntmachung, das Prälatenbuch betr., eine Erinnerung bezüglich der Abhör der Rechnungen der kirchlichen Ortsfonds für 1885/86 und eine Verichtigung.

Ernannt sind: Pfarrer Johann Friedrich Haas in Bellenheim (Bayerische Rheinpfalz) auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer in Münsingen, Diözese Breiten; Pfarrer Karl Reich in Reichenhau zum Pfarrer in Eningen, Diözese Lörrach; Pfarrer August Albert in Gemmingen zum Pfarrer in Delling; Pfarrer Albert Julius Sievert von Mühlheim auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer in Lodenburg. — Von der Diözese Sinsheim ist der bisherige Dekan, Pfarrer Frank in Dühren, zum Dekan der Diözese auf weitere sechs Jahre erwählt.

□ (Schwurgericht.) Siebenzehnter Fall. Anklage gegen Buchhalter Oskar Dietrich von Forstheim wegen Meineids, unter dem Vorhabe des Groß-Landgerichts-Raths Martin und den Beisitzenden Groß-Landgerichts-Räthen Rüdiger und Rothweiler; als Gerichtsschreiber fungierte Rechtspraktikant Dr. Ofter. Die Anklage war durch Groß-Staatsanwalt Arnold

erhoben; die Vertheidigung führte Rechtsanwalt Süßle. — Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage des wissentlichen Meineids, bejahten dagegen jene der Fahrlässigkeit, infolge welchen Wahrspruch der Gerichtshof gegen den Oskar Dietrich eine Gefängnißstrafe von zehn Monaten und die Tragung der Kosten erkannte. Zugleich eröffnete der Vorsitzende den Gerichtsbeschluss, daß Oskar Dietrich wegen Fluchtverdachts in Haft genommen werde.

○ Offenburg, 8. Okt. (Obst- und Traubenausstellung.) Bei der vom landwirthschaftlichen Bezirksvereine zu Oberkirch veranstalteten Ausstellung von Obst und Trauben, die hinsichtlich der Anordnung im ganzen und einzelnen viel Sinn und Geschmac verrieth, erhielten die zwei ersten Preise: Franz Holz von Butschbach für Obst und die Mar v. Haber'sche Gutsverwaltung in Winterbach für Obst. Die 5 zweiten Preise erhielten: Karl Beck von Gaisbach für Obst, Ad. Ebert von Ringelbach für Obst, Andr. Jüla von da für Obst und Trauben, Ludwig Lisch von Winterbach für Obst und Karl Bollmer für Obst. Außerdem wurden noch weitere Preise und Anerkennungs-schreiben in größerer Zahl ertheilt. Für eine Abtheilung bei der Weinansstellung zu Kolmar ausgestellter Durbacher Weine wurde dem Frhrn. von Sulach ein erster Ehrenpreis zuerkannt.

Herbstberichte.

* Offenburg. Der Beginn der Weinlese ist in den Orten Fessenbach, Offenburg, Ortenberg, Rammersweier und Zell auf den 12., in den Landreben der Gemarkung Oberweier auf 13., in den Bergreben daselbst auf den 15. festgesetzt. — Vom Weite Lehen wird geschrieben, daß am 6. bei stürmischer und regnerischer Witterung allgem. das Herbstfest in Lahr, Dinglingen, Friesenheim, Weierheim, Sulz, Rippenheim, Mählberg, Schmieheim u. begonnen habe. Die Menge ist beträchtlich, aber die Güte, wird befürchtet, falls jedenfalls nicht dem 1884 ähnlich aus. Wenn sich das Wetter besser angeschlossen hätte, als in den letzten Wochen, wäre wahrscheinlich mit dem Herbstfest noch nicht begonnen worden, weil die Trauben bis jetzt gesund waren. — Auf der Gemarkung Neersburg beginnt die Weinlese Anfangs nächster Woche. — Aus Radolfzell meldet man: Die Weinlese hat am 5. hier begonnen, fällt aber nicht befriedigend aus. Im Allgemeinen wird weniger erzielt, als geschätzt wurde. Auch bezüglich der Güte bleibt das Resultat hinter den Erwartungen zurück.

Die Weininteressenten werden erbeten, Nachrichten über den Beginn des Herbstfestes und den Ausfall desselben, über geschätztes und erzielttes Quantum, über gelobte Preise u. s. w. uns baldmöglichst zukommen zu lassen. Die Redaktion.

Badischer Frauenverein.

Auf unsern Aufruf vom 14. Juli sind folgende weitere Gaben eingekommen von: Sr. Excellenz Herrn Geheimrath v. Brauer und Frau Gemahlin 100 M.; von Frau Mary Freestraß v. Gilla, geb. Hill, 100 M.; Herrn Generalarzt Maier 20 M.; Herrn prakt. Arzt Dr. Salzer und Frau Gemahlin 50 M.; Herrn Weiß und Koelsch 25 M.; Frau Mathilde Seyb 100 M.; Herrn Major Hübsch 100 M.; Herrn Geheimrath Dr. Grasshof 30 M.; Frau Professor Tenner 20 M.; Freiherren v. Schilling, Hauptmann a. D., 50 M.; F. S. und Frau 50 M.; Frau Generalstabsarzt Stromeyer 20 M.

Gesamtbetrag der bis jetzt eingegangenen Gaben 26,761 M. Wir danken herzlich für diese Gaben und bitten um weitere gütige Spenden.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1885.

Der Vorstand.

27) Die Pflegekinder des Kommerzienraths. Novelle von Karl Hartmann. Pl. n.

(Fortsetzung.)

Einen Augenblick schweig die Gräfin Schem, dann sagte sie: „Aber, mein Gott, warum erregen wir uns nur gar so sehr? Die Verlobung wird selbstverständlich sofort wieder aufgehoben.“

„Aufgehoben? Kann sie denn aufgehoben werden?“

„Warum nicht?“

„Ich gab mein Wort und ein Wort kann nicht gebrochen werden.“

„Es kommt darauf an, unter welchen Verhältnissen es gegeben wurde. Dir ist es unter dem entsetzlichsten moralischen Zwange abgerungen, wobei das Mitleid mit des Vaters schlimmer Lage den Knipplerdienst übernommen, — da bindet es nicht, kann es nicht binden.“

„Ein Wort bindet immer und auch mich bindet es! Aber reisen Sie nach Hohenfels, erwirken Sie vom Vater die Summe, die der Papa zu zahlen hat, so brauchen der Kommerzienrath und sein Neffe sich derselben nicht zu entäußern, und ich werde nicht von dem furchtbaren Gefühl zu Boden gedrückt, daß mein geliebter Papa durch sie gerettet ist, und daß man mich wie eine Waare für dreimalhunderttausend Mark gekauft hat. Ich werde dann mein Haupt freier erheben und meine Zukunft in ganz anderer Weise einrichten können.“

„Du denkst doch nicht im Ernst daran, dich mit diesem Menschen zu vermählen?“

„Nein, ich nicht? Nichts kann mich von meinem Wort entbinden, als wenn er freiwillig zurücktritt.“

„Ach,“ dachte die alte Gräfin, „so wollen wir ihn schon dazu veranlassen, es zu thun, das werde ich allein besorgen, und wenn ich ein ganzes Intriguenpiel einleiten müßte! Ich werde das arme Mädchen retten. Sie denkt zu strenge über solche Dinge und eher würde sie direkt in's Verderben rennen, als daß sie sich von einer solchen Auffassung zurückbringen ließe! — Die Tante wird dir helfen und du wirst ihr später danken für diesen Dienst!“

Sie erhob sich und sagte laut: „So will ich denn für die Reise die nöthigen Vorbereitungen treffen.“

„Noch eins, Tante,“ sagte Isabella, „Sie müssen mir das Versprechen geben, dem Vater nicht zu verrathen, daß ich um seine Verlegenheiten gewußt, daß ich sein Gespräch mit dem Kommerzienrath gehört. Er soll und muß überzeugt bleiben, daß ich Willkür aus Liebe und aus freiem Antriebe die Hand reiche.“

„Aber ich sehe doch nicht ein, liebes Kind —“

„Ich verlange von Ihnen, Tante, daß Sie hierüber schweigen, verlange es um des Vaters Ruhe willen, der tief unglücklich werden würde, wenn er die Wahrheit erführe.“

„Nun, wenn du es so entscheidend forderst, werde ich ihm sicher nichts verrathen.“

„Kann ich mich fest darauf verlassen?“

„Ich halte stets, was ich versprochen.“

Zu sich selbst sprach die alte Gräfin: „Es ist ja im Grunde ganz gleichgültig, sobald diese lächerliche Verlobung nur erst wieder aufgehoben ist, ob der Bruder es nachträglich erfährt oder nicht.“

„Kann ich Ihnen,“ fragte Isabella, „bei den Vorbereitungen zur Reise etwas helfen?“

„Es sind nur wenige nöthig, ich komme ja schon morgen Abend zurück, dies wenige kann meine Jungfer sehr leicht besorgen. Dem Papa werde ich sagen, daß ich meiner Freundin, der Baronin von Brandes auf Helmholtz, einen Krankenbesuch machen wolle und erst morgen zurückkehren gedächte. Das Gut liegt zwei Meilen von hier an der Bahn, die nach Hohenfels führt. Ich komme noch zurück, um dir Adieu zu sagen.“

Die alte Gräfin verließ das Zimmer, — eine Stunde später hatte sie bereits die Stadt verlassen.

Neuntes Kapitel.

Die Gräfin Schem hatte ganz recht gesehen, der Kommerzienrath Brauer war durch die Wucht ihrer Worte förmlich zusammengefallen. Bei jedem neuen Reulenschlag hatten sich seine Knie immer mehr und mehr gebogen, so daß er zusammenstehend zusehends kleiner geworden war. Sein Hut, den er, als er die Gräfin angriffen, abgezogen und wie ein Latzi in der Hand gehalten hatte, war ihm zur Erde gefallen — er hatte es in der Bestürzung gar nicht bemerkt. Mit offenem Munde sah er der Frau nach, die ihn soeben in so entsetzlicher Weise abgekanzelt, und erst als diese hinter dem Gestrauch verschwunden war, fand er den stöckenden Athem wieder.

„Oh, Gott!“ war alles, was er zu sagen vermochte. Er bückte sich, ergriff den am Boden liegenden Hut und setzte ihn auf das Haupt. Darauf machte er kehrt und ging nun mit langsamen, kurzen Schritten in den Park hinein.

„Nun ist alles aus!“ murmelte er vor sich hin. „Oh, ich Thor, mich an diese Adresse zu wenden, Verkünder hätte ich nicht thun können! Sie wußte offenbar von nichts, denn sonst wäre sie ja schon längst dahin geeilt, wo sie behauptete, das Geld bekommen zu können. Nun habe ich ihr erst die Augen geöffnet und nun schlägt sie Lärm und revoltirt das ganze Haus und wird schon dem Bruder und die Nichte zu überreden wissen und ihnen jeden Gedanken an eine Heirat mit einem Bürgerlichen herauszuschwagen. Dieses stolze Weib, mit welchem Hochmuth sah sie auf mich nieder, als wenn ich ein ordinärer Proletarier wäre und nicht der Kommerzienrath Brauer! Ja, nun ist alles aus! Wie schön war die Sache im Ganzen und wie hoffnungsreich ließ sie sich an. Jeden Abend war er da und Vater und Tochter waren gleich freundlich und zuvorkommend gegen ihn! Ach, der arme Heinrich, wie sehr hat er sie geliebt und wie unglücklich wird er jetzt werden!“

Er war, allmählich immer lauter mit sich selbst redend, bis an den Fluß gelangt, in dessen Nähe ein chinesischer Pavillon stand. Mechanisch, fast ohne sich dessen recht bewußt zu werden, öffnete er die Thür des Pavillons und ließ sich in demselben auf eine niedrige gepolsterte Bank wie erschöpft nieder.

„Der arme Heinrich,“ stieß er noch einmal hervor, „was soll jetzt mit ihm werden? Nun wird es vielleicht doch so kommen, daß die Katharina seine Frau wird! Es ist merkwürdig, — früher als meine Frau und ich, und auch die Tante, es als eine abgemachte Sache betrachteten, daß die Beiden dormalig ein Paar werden würden, da war mir der Gedanke durchaus angenehm; und wenn ich mir jetzt denke, es könnte so werden, — ist es mir doch gerade, als wenn mich so eine Art eifersüchtigen Gefühls beschlehe. Von dem Augenblick an, wo Heinrich mir sagte, daß er die Katharina nicht liebe, daß er eine andere liebe, und wo ich da sah, daß das Mädchen sich auch aus ihm nichts machte und infolge seines veränderten Wesens nun in feiner Gegenwart einen Trostlopf aufstreckte, während sie seit einigen Tagen, wenn sie mit mir allein ist, von Liebenswürdigkeit überfließt, mich umarmt und küßt, was sie sonst nur an meinem Geburtstage und am Sylvesterabend gethan, — von dem Augenblick an betrachte ich sie mit ganz andern Augen. Wenn sie die Arme um meinen Nacken schlingt, wenn ich ihre frischen Lippen auf meinen Wangen fühle, da überläuft es mich warm vom Kopf bis zu den Zehen und eigenthümliche Wünsche steigen in mir auf. Und warum auch nicht? Bin ich nicht noch in meinen besten Jahren? Hat sie mir nicht sogar sehr viel Schönes über mein gutes Aussehen gesagt und ganz deutlich es ausgesprochen, daß ihr die etwas älteren Männer lieber sind, als die jungen? Hätte Heinrich sich mit der Gräfin vermählt, wer weiß, zu welchem Entschluß ich noch gekommen wäre! Doch nein, nein, — ich hätte es dennoch nicht gethan, es wäre eine zu große Verwirrung in alle Verhältnisse gekommen! Und bekommt er die Aristokratie nicht, so mag er die Katharina nehmen, ich werde dann meine kleine Herzenanwandlung männlich bemeistern. Die Beiden werden sich schon wieder verstehen lernen, wie sie es früher gethan. Wäre ich jünger, ließe ich sie mir von keinem rauben.“

„Wie schade doch,“ fuhr er nach einer Pause fort, „daß nun doch vielleicht nicht meine Sehnsucht, mit den höchsten Kreisen der Gesellschaft zu verkehren, ja, mit ihnen verwandt zu werden, gestillt wird. Wie hatte ich mich darauf gefreut, in meinen glänzenden Räumen die vornehme Gesellschaft bewirthen zu können, mit einer geborenen Gräfin als Herrin des Hauses, — es wäre zu prächtig gewesen. Freilich, die Käthe würde die Rolle ebenfalls nicht schlecht spielen, es fehlt ihr aber doch der Nimbus, das adelige Relief, und mit allen Hoffnungen auf eine Adelsheirat, auf einen Geheimrathstitel für mich und ein kleines Sternchen ist es ebenfalls vorbei!“ (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Paris, 8. Okt. Wochenauweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 1. Oktober. Aktiva: Baarbestand in Gold - 10,553,000 Fr., Baarbestand in Silber - 2,357,000 Fr., Portefeuille - 21,467,000 Fr., Vorkaufe auf Barren + 5,668,000 Fr. Passiva: Banknotenuml. + 20,447,000 Fr., laufende Rechnungen der Privaten - 9,405,000 Fr., Guthaben des Staatsschatzes - 47,636,000 Fr. Zins- und Discontoeinträge 597,000 Fr., Verhältnis des Notenumlaufs zum Baarvorrath 80,28.

London, 8. Okt. Wochenauweis der englischen Bank gegen den Ausweis vom 1. Oktober. Totalreserve . . . 11,705,000 Pf. St., - 753,000 Pf. St. Notenumlauf . . . 25,509,000 Pf. St., + 308,000 Pf. St. Baarvorrath . . . 21,465,000 Pf. St., - 443,000 Pf. St. Portefeuille . . . 22,279,000 Pf. St., - 227,000 Pf. St. Privatguthaben . . . 29,667,000 Pf. St., + 1,670,000 Pf. St. Staatsschatz-Guthaben 5,623,000 Pf. St., - 92,000 Pf. St.

Notenreserve . . . 10,773,000 Pf. St., - 813,000 Pf. St. Regierungssicherheit . . . 19,115,000 Pf. St., + 1,897,000 Pf. St. Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven 36 Prozent gegen 36 1/2 in voriger Woche. - Clearinghouse-Umsatz 107 Millionen wie in der gleichen Woche des Vorjahres.

H.M.C. Mannheim, 7. Okt. (Hofenmarkt.) Da die Waare jetzt ohne jede Gefahr des Erwärmens transportfähig ist, so nähren sich auch die Zufuhren an unserm Markte. Heute waren 30 Ballen anzufragen, konnten jedoch keine Käufer finden, weil die Waare in Qualität und Farbe den Anforderungen nicht entsprach. Es besteht Nachfrage für alle Sorten hellfarbige Waare und entsprechende Zufuhren würden schlanen Absatz finden.

Köln, 8. Okt. Weizen loco hiesiger 16.70, loco fremder 17. - , per Novbr. 16.90, per März 17.60. Roggen loco hiesiger 15. - , per Novbr. 13.90, per März 14.40. Kübbel loco mit Faß 24.70, per Oktober 24.40, per März hiesiger 13.50.

Bremen, 8. Okt. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white, loco 7.50. Feinst. Amerik. Schweinsmalz Wilcox nicht bezollt 33 1/2.

Paris, 8. Okt. Rüböl per Okt. 62.50, per Nov. 63. - , per Dez. 63.70, per Jan.-April 65.20. Fein. - Spiritus per Okt. 48. - , per Jan.-April 49.70. Still. - Sudr. weißer, disp. Nr. 3, per Okt. 52.10, per Jan.-April 52.20. Träge. - Wehl 12 Markten, per Okt. 49. - , per Nov. 49.40, per Nov.-Febr. 50.10, per Jan.-April 51.20. Fein. - Weizen per Okt. 22.10, per Nov. 22.40, per Nov.-Febr. 22.70, per Jan.-April 23.40. Fein. - Roggen per Okt. 14.60, per Nov. 14.70, per Nov.-Febr. 15. - , per Jan.-April 15.40. Fein. - Talg. disponibel 66.50. - Wetter: bedeckt.

Antwerpen, 8. Okt. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Typo weiß, disp. 18 1/2. Schanpet. Rem-York, 7. Okt. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8 1/2, dto. in Philadelphia 8 1/2, Mehl 3.65, Rother Winterweizen 3.97 1/2, Mais (old mixed) 51, Havanna Zucker 5.30, Kaffe, Rio good fair 8.40, Schmalz (Wilcox) 6.60, Speck 6, Getreidetracht nach Liverpool 3 1/2. Baumwoll-Zufuhr 26,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 17,000 B., dto. nach dem Continente 5,000 B.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 8. Okt. 1885.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes sections for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and Wechsel.

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Zustellungen.

S. 297. 2. Nr. 5893. Waldshut. Franz Köthenbacher von Hüben, vertreten durch Rechtsanwalt Dauter in Waldshut, klagt gegen den Bernhards Gleichauf von Epsenhofen, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Schadloshaltung aus Bürgerschaftsübernahme, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 5714 Mark 28 Pf. und 5% Zinsen aus 13714 M. 28 Pf. vom 23. Februar 1875 an bis 14. Oktober 1879 an Jakob Rothschild von Worblingen, Marx Kurz jung in Gailingen und Baruch Bloch in Ranbegg oder zur Schadloshaltung des Klägers für die für vorstehende Beträge übernommene Bürgerschaft durch gesetzliche Sicherheitsleistung und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Waldshut auf Donnerstag, 17. Dezember 1885, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Seit.

Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. S. 300. 2. Nr. 7620. Mosbach. In Sachen der Witwe Maria Anna Pfeuffer in Gumbittelbrunn, königl. bayr. Bezirksamts Dörfenfurt, Kl. vertreten durch Rechtsanwalt Wittmer in Mosbach, gegen Landwirth Michael Endres von Palmart, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, Besl., wegen Forderung aus Darlehen von den Jahren 1871 und 1878, hat Klägerin bei Gr. Landgericht Mosbach die Erlasung eines Urtheils dahin beantragt, daß Beklagter unter Kostenverfallung schuldig sei, an die Klägerin 1371 M. 3 Pf. nebst 4% Zins seit 22. Novbr. 1884, 1028 M. 57 Pf. nebst 4 1/2% Zins seit 26. November 1884 und 2000 M. nebst 4 1/2% Zins seit 30. Novbr. 1884 zu bezahlen.

Die Klägerin ladet den Beklagten zum Zweck der mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits auf: Samstag den 19. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, vor die II. Civilkammer des genannten Gerichts.

Nachdem das Gericht die öffentliche Zustellung der Klage an den Beklagten bewilligt hat, wird dieser Auszug, welcher mit dem Inhalt der Urchrift übereinstimmt, öffentlich bekannt gemacht. Mosbach, den 5. Oktober 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: v. Schönan.

S. 309. 1. Nr. 7760. Staufen. Der Viktor Guttsell, Schneckenwirth zu Pfaffenweiler, klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden Lorenz Burkart von Pfaffenweiler, aus Darlehen, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 150 M. durch vorläufig für vollstreckbar zu erklärendes Urtheil, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Staufen auf Wittwoch den 25. November 1885, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Staufen, den 7. Oktober 1885. Dufner, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

S. 308. 1. Nr. 7761. Staufen. Der Benedikt Gutmann, Landwirth von Diermühlthal (obere Jegenwald), klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden Lorenz Burkart von Pfaffenweiler aus Darlehen, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 140 Mark - durch vorläufig für vollstreckbar zu erklärendes Urtheil - und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Staufen auf Wittwoch den 25. November 1885, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Staufen, den 7. Oktober 1885. Dufner, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Aufgebot. S. 285. 1. Nr. 14.503. Förrsch. Gr. Amtsgericht Förrsch hat folgendes Aufgebot

erlassen: Landwirth Abraham Sütterlin Witwe, Magdalena, geb. Metlin hier, als Erbin ihres Ehemannes, besitzt auf Gemerkung Förrsch:

- a. Grdft. Nr. 802, 7 Ar 4 Meter Neben im Förrsch, neben Reinhard Braun Wth. u. Jakob Maurin.
b. Grdft. Nr. 1640, 25 Ar 29 Meter Acker auf Hartmann, neben Jakob Metlin und Joh. Fried. Müller.
c. Grdft. Nr. 2901, 13 Ar 37 Meter Acker auf Weiler, neben Karl Fried. Reichert und Karoline Giesler.
d. Grdft. Nr. 2976, 25 Ar 92 Met. Acker auf Rinderfeld, neben Fried. Winter u. J. J. Greber-Dietrich,

die in den öffentlichen Büchern nicht eingetragen sind. Es werden auf Antrag alle Diejenigen, welche an benannte Grundstücke in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dinalische oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte spätestens in dem auf:

Montag den 30. November 1885, Vormittags 1/2 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Förrsch, den 28. September 1885. Die Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.

S. 281. 2. Nr. 15.867. Schwesingen. Das Gr. Amtsgericht Schwesingen hat unterm Heutigen folgendes Aufgebot erlassen:

Auf Antrag der Gr. Bezirksforstrei Schwesingen, bevollmächtigt durch die Gr. Domäneninspektion Karlsruhe, als Vertreterin des Gr. Forstb., werden alle Diejenigen, welche an nachbezeichnete, auf hiesiger Gemerkung gelegene und im Lagerbuch der Gemeinde Schwesingen eingetragene Liegenlichkeiten, nämlich:

- 1. das Forsthaus, ein zweistöckiges Wohnhaus mit angeblichem Keller, Waschküche, Badhaus, Stall und Holzremise, Plan Nr. 26, Grundstück Nr. 4349/2 mit 14,08 a Hofraithe und 36,10 a Gartenland, einerseits das Schloßgartengebiet, andererseits das Obereimerereigebäude mit Hofraum u. Garten, das ehemalige Obereimerereigebäude, ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, einstöckigem Seitenbau, Waschküche mit Holz-

schoppen und 3 Schweinfällen, Plan Nr. 26, Grundst. Nr. 4349/2 mit 3,38 a Hofraithe und 43,14 a Gartenland, einerseits das Forsthaus mit Hofraum und Garten, andererseits Gustav Wassermann Witwe von Schwesingen, 3. Ackerfeld in derhardt, 3te Gemerkung, Plan Nr. 37, Grundstück Nr. 5542/49 mit 3 ha 08,72 a Flächeninhalt, einerseits Gemeinde Schwesingen, andererseits Heinrich Zahn,

in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte ansprechen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche u. Rechte spätestens im Aufgebotsstermin am: Samstag dem 19. Dezember 1885, Vormittags 9 Uhr,

anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden würden. Schwesingen, den 5. Oktober 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Sauter.

Konkursverfahren. S. 311. Nr. 9030. Achern. Ueber das Vermögen des verstorbenen Landwirths Andreas Vogel von Rappoldsdorf wird, da eine Ueberzahlung vorliegt, heute am 8. Oktober 1885, Vormittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Notariatsgehilfe Johann Scheu von Achern wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 18. November 1885 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag den 6. November 1885, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 27. November 1885, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. November 1885 Anzeige zu machen. Achern, den 8. Oktober 1885. Gr. Amtsgericht. ge. F. Müller.

Dies verbleibt Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Steinbach.

S. 310. Nr. 38.287. Mannheim. Ueber das Vermögen des Schneiders Jol. Franziska in Mannheim ist heute, Vormittags 10 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden. Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Rechtsanwalt Dr. Darmstädter hier.

Konkursforderungen sind bis zum 2. November 1885 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle Diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu

genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberi zu Protokoll zu geben, unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben. Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 29. Oktober 1885, Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, 19. November 1885, Vormittags 10 1/2 Uhr, vor dem Gr. Amtsgerichte, Civil- resp. II. d. h. d. Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 2. November 1885 Anzeige zu machen. Mannheim, den 6. Oktober 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Dr. Seiler.

S. 316. Nr. 16.147. Rastatt. In dem Konkursverfahren über das Nachlassvermögen des + Andreas Jung, Peter Sohn, von Diersdorf ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußprotokoll der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf

Mittwoch den 4. November 1885, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Amtsgerichte hieselbst bestimmt. Rastatt, den 6. Oktober 1885. Schmidt, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Handelsregisterinträge. S. 231. Nr. 9474. Kenzingen. Zum Genossenschaftsregister D. 3. 1 Volksbank Endingen wurde heute eingetragen:

An Stelle des ausgeschlossenen Mitgliedes des Gesamtverbandes Färber Julius Rosswog wurde v. Arzt Anton Burger in Endingen als Mitglied des Gesamtverbandes für die Restzeit der Wahlperiode ernannt. Kenzingen, den 30. September 1885. Gr. Amtsgericht. Frey.

Strafrechtspflege.

Ladungen. R. 814. 1. Mosbach.

- 1. Jakob Ludwig Bierling von Binau, zuletzt daselbst,
2. Franz Anton Bröner von Heinsheim, zuletzt daselbst,
3. Simon Dies von Herbolzheim, zuletzt daselbst,
4. Ludwig Albin Eisenbeiser von Hüffenhardt, zuletzt daselbst,
5. Peter Wilhelm Funk von Hüffenhardt, zuletzt daselbst,
6. Ludwig Bernhard Henninger von Hüffenhardt, zuletzt daselbst,
7. Johannes Bieler von Krumbach, zuletzt daselbst,
8. August Pfaff von Muckershal, zuletzt daselbst,
9. Johann Adam Frei von Neckarelz, zuletzt daselbst,
10. Johann Ludwig Haas von Neckarelz, zuletzt daselbst,

werden beschuldigt, - als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des R. Str. G. B.

Dieselben werden auf Donnerstag, 3. Dezember 1885, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von den Gr. Amtsrichtern Mosbach, Sinshaus, Eberbach, Eppingen, Ettenheim, Tauberbischofsheim und dem Königl. Oberamt zu Merzgerheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesprochenen Urtheile verurteilt werden. Mosbach, den 6. Oktober 1885. Gr. Staatsanwaltschaft. Dürr.

11. Friedrich Theodor Gottmann von Driegheim, zuletzt daselbst,
12. Friedrich Ludwig Duenzer von Robern, zuletzt daselbst,
13. Johann Adam Hagedorn von Trienz, zuletzt daselbst,
14. Georg August Bender von Unterhessens, zuletzt daselbst,
15. Jakob Bar von Siegelbach, zuletzt in Billigheim,
16. Peter Heinrich Rischenlohr von Waldsachsenbach, zuletzt in Lohrbach,
17. Jakob Wilhelm Gomer von Zittingen, zuletzt in Lohrbach,
18. Ludwig Philipp Höfler von Sulzfeld, zuletzt in Unterwittigshausen,
19. Andreas Jäger von Ballenberg, zuletzt daselbst,
20. Johann Adam Hein von Bobstadt, zuletzt in Sindolsheim,
21. Paulus Wilsamer von Diefelshausen, zuletzt daselbst,
22. Ambros Daberker von Großrinderfeld, zuletzt daselbst,
23. Peter Josef Hörner von Großrinderfeld, zuletzt daselbst,
24. Josef Schenk von Großrinderfeld, zuletzt daselbst,
25. Gottfried Wamberger von Grünfeld, zuletzt daselbst,
26. Franz Röder (früher Hartmann) von Grünfeld, zuletzt daselbst,
27. Josef Gramlich von Grünfeldshausen, zuletzt in Tauberbischofsheim,
28. Adolf Brummer von Krautheim, zuletzt daselbst,
29. Andreas Theodor Volkert von Lauba, zuletzt daselbst,
30. Georg Wilhelm Duenzer von Sachsenflur, zuletzt daselbst,
31. Friedrich Barthelme von Tauberbischofsheim, zuletzt daselbst,
32. Johann Anton Friedrich Geier von Tauberbischofsheim, zuletzt daselbst,
33. Friedrich Wolpert von Unterwittigshausen, zuletzt daselbst,
34. Alfons Bernabus Schramm von Werbach, zuletzt daselbst,
35. Valentin Theodor Spinner von Werbach, zuletzt daselbst,
36. Karl Feistenberger von Mönchweier, zuletzt in Dierbunten,
37. Sebastian Ludwig Müller von Werbachshausen, zuletzt daselbst,
38. Peter Josef Wolpert von Merzgerheim, zuletzt in Windischbuch, werden beschuldigt,

- als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des R. Str. G. B.

Dieselben werden auf Donnerstag, 3. Dezember 1885, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von den Gr. Amtsrichtern Mosbach, Sinshaus, Eberbach, Eppingen, Ettenheim, Tauberbischofsheim und dem Königl. Oberamt zu Merzgerheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesprochenen Urtheile verurteilt werden. Mosbach, den 6. Oktober 1885. Gr. Staatsanwaltschaft. Dürr.